



MEDIENINFORMATION

Zug, 26. Juni 2024

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) verfügt zum 1. September 2024 eine markante Erhöhung der Prämien der Grundversicherung der KLuG Krankenkasse. Betroffen sind ausschliesslich Versicherte in den Kantonen Aargau, Luzern, Nidwalden und Zürich. In den restlichen Kantonen, beispielsweise in Zug, gibt es keine unterjährige Prämienenerhöhung. Die Prämien der Zusatzversicherungen sind nicht betroffen.

Der Grund für die Steigerung ist, dass das BAG die Reserve von KLuG im Hinblick auf die vier Kantone als zu gering erachtet. KLuG setzt die Anordnung des Bundesamts weisungs- und termingerecht um. KLuG hat die betroffenen Versicherten umgehend informiert und unterstützt sie administrativ, falls sie die Grundversicherung bei einem anderen Anbieter abschliessen möchten. Auf Grund der aussergewöhnlichen Situation gilt ein Sonderkündigungsrecht. Die Zusatzversicherungen sind nicht betroffen.

Die KLuG Krankenversicherung bleibt ein kompetenter, zuverlässiger Partner für persönliche Versicherungslösungen und ein sicherer Arbeitgeber.